

2138/J XX.GP

der Abgeordneten Dr. Khol
und Kollegen

an den Bundesminister für Justiz

betreffend Angebote kinderpornographischen Inhalts im INTERNET

In der Tageszeitung "täglich Alles" vom 9. März 1997 wurde in einem Artikel unter der Überschrift "Die Uni-Schande" berichtet, daß in News-Groups kinderpornographisches Material angeboten werde. Der Rektor der Universität Wien hat darauf hingewiesen, daß es seit Jahren ein internes Verbot, Sex-Bilder über Internet anzubieten, gibt.

Von seiten des Parlamentsklubs der ÖVP wurde bereits in einer anderen Anfrage auf mögliche rechtliche Lösungsansätze hingewiesen, die den Inhalt von Homepages betreffen. Es erscheint denkbar, diese Mechanismen - auch im internationalen Kontext - auf News-Groups anzuwenden.

Die unterfertigten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Justiz folgende Anfrage :

1. Ist es richtig, daß das in dem genannten Artikel erwähnte Material von der Universität Wien als Provider stammt?
2. Was wurde von seiten der zuständigen Strafverfolgungsbehörde veranlaßt, um die Verantwortlichen zu ermitteln, die im Wege der Universität Wien kinderpornographisches Material angeboten haben?
3. Ist, auch im Falle mangelnder Bereitschaft des zuständigen Betreibers, die im Fall der Universität Wien vorausgesetzt werden kann, unter Strafdrohung wegen Beteiligung zur Kinderpornographie (§§12, 207a StGB) eine Zwangsmöglichkeit gegeben, News-Groups kriminellen Inhalts zu sperren?